

Rezensionen = Comptes rendus

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **57 (1963)**

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

REZENSIONEN – COMPTES RENDUS

Theodor Klauser : Christlicher Märtyrerkult, heidnischer Heroenkult und spätjüdische Heiligenverehrung. Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen. Geisteswissenschaften H. 91. Köln und Opladen 1960. 38 S.

Dieser kurze (S. 27-38), aber aufschlußreiche und anregende Aufsatz ist durch die Untersuchungen J. Jeremias über die Heiligengräber in Jesu Umwelt (1958) gefördert worden. Die These Harnacks von der Übernahme des heidnischen Heroenkultes durch die Kirche, welche Lucius in abgeschwächter Form billigte, wird auf das richtige Maß von einem begrenzten Einfluß hellenistischer Kulte zurückgeführt. Im Anschluß an Jeremias betont Klauser die Bedeutung des auch in der Bibel bezeugten Heiligenkultes bei den Juden für den christlichen Märtyrerkult. Dieser hatte jedoch im Gegensatz zu ersterem von Anfang an öffentlichen Charakter. Die Erklärung dafür gibt nicht die Anlehnung an den heidnischen Heroenkult, vor allem deshalb nicht, weil der Märtyrerkult zur Zeit erbitterter Kämpfe gegen das Heidentum entstand. Abschließend glaubt der Verfasser den Übergang von der privaten, aus dem Judentum ererbten Märtyrerverehrung zum offiziellen Gemeindekult mit der Lehre der apostolischen Sukzession erklären zu können. Apostel- und Bischofsgräber wären die sichtbaren Beweisstücke der Sukzession gewesen. Diese vorläufig als Hypothese vorgetragene Lösung soll eines Tages zur Reife gebracht werden.

Man wird dem Verfasser hierin beipflichten können unter der Einschränkung, daß der Sukzessionsgedanke, der im Laufe des 2. Jahrhunderts immer stärker hervortritt (Abwehr Markions und der Gnostiker), den offiziellen Kult an den Bischofsgräbern wirksam fördern mußte und förderte. Immerhin ist zu bemerken, daß die « Sukzession » bereits im 1. Klemensbrief zum Prinzip der kirchlichen Ordnung und Einheit erhoben ist, daß andererseits in den ältesten Märtyrerakten (jenen Polykarps) die öffentliche Verehrung des Bischofs von Smyrna nicht damit begründet wird. Polykarp war nicht der erste Märtyrer Smyrnas. Der feierlichere Charakter seines Anniversars ergab sich natürlicherweise aus seiner Stellung. Er war angesehener Lehrer und Leiter der Gemeinde (vgl. Kap. 19).

Beachtenswert ist die Wendung, welche die Erforschung des Märtyrerkultes durch seine Verbindung mit dem jüdischen « Heiligenkult » nimmt. Von hier aus, scheint uns, hätte die Logik den gelehrten Verfasser zu einer positiveren Beurteilung des Petrusgrabes führen sollen. Wir erwarten mit Neugier die in Aussicht gestellten, weiteren Untersuchungen. O. PERLER

Theodor Klauser: Die abendländische Liturgie von Aeneas Silvius Piccolomini bis heute. Erbe und Aufgabe. Verlag Helbing u. Lichtenhahn Basel und Stuttgart 1962. 46 S.

Anlässlich der 500-Jahr-Feier der Universität Basel errichtete die röm.-kath. Gemeinde von Basel (Stadt und Land) eine Stiftung, auf Grund welcher jährlich einmal eine Vorlesung vorwiegend über Geschichte des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts gehalten werden muß, der anschließend eine Veröffentlichung folgen soll. Mit dieser Aufgabe wurde erstmals der Bonner Liturgiker Prof. Dr. Th. Klauser betraut. Vorliegendes, geschmackvoll ausgestattetes Heft ist das bleibende Ergebnis.

Prof. Klauser entwirft im I. Teil einen kurzen, klaren Aufriß des Standes der römischen Liturgie im ausgehenden 15. Jahrhundert. Er zeigt die einleuchtenden Gründe auf, die zu einer unglücklichen Entwicklung geführt hatten, nicht nur in der Liturgie, sondern auch in der kirchlichen Architektur. Die Romantik weckte den Sinn für Geschichte und bahnte damit entfernt die Erneuerung der Liturgie an. Entscheidend wurden erst die Reformbestrebungen Pius X. Sie verliehen der liturgischen Bewegung mächtigen Auftrieb. Ihre Früchte sind heute herangereift.

Im II. Teil unterbreitet der Verfasser Reformvorschläge inbezug auf Sprache, Meßritus, Kanon, Lesungen, Kalender, Taufritus, Kirchenbau, Paramente, Privat- bzw. Concelebrationsmesse. Seine Vorschläge orientieren sich nach den geschichtlichen Ursprüngen, kennzeichnen sich durch maßvolle Anlehnung an die bewährten Überlieferungen, nehmen Rücksicht auf theologische und pastorelle Forderungen. Manches hat das II. Vaticanum bereits verwirklicht.

Die Kurzschrift bringt viel Wissenswertes und aktuell Praktisches. Sie wird dem Seelsorger, Architekten, aufgeschlossenen Laien, auch dem Historiker wertvolle Handreiche sein. Was in Jungmanns zweibändigem Werk zerstreut zu finden ist, was der Verfasser selbst während einer langen Lehrtätigkeit und in zahlreichen Veröffentlichungen gesammelt hat, ist auf das Wesentliche und für die liturgische Neugestaltung Bedeutungsvolle zusammengefaßt. Wenn ich eine Aussetzung anbringen soll, dann wäre es die Bemerkung, daß ein sicher auch wichtiger Teil des Kultes, nämlich die in ihn eingebaute Verkündigung nicht bloß durch Schriftlesung, sondern auch durch Predigt, zu kurz gekommen ist. Auch die modernen Architekten schenken Kanzel oder Ambo nicht immer die gebührende Aufmerksamkeit. War es nicht auch in der christlichen Antike öfters so (um nicht zu sagen meistens), daß die erhöhte, den Blick fangende Apsis mit der Kathedra der Wortverkündigung diente und nicht dem Altare? Laufen wir nicht Gefahr, die Akzente wieder falsch zu setzen?

O. PERLER

M. H. Vicaire, Geschichte des heiligen Dominikus. Band II : Inmitten der Kirche. Aus dem Französischen von Josephine Enenkel. 408 Seiten; Herder, Freiburg i. Br. 1963.

Der zweite Band von Vicaire's Dominikus-Biographie zeigt das Leben des Heiligen vom Beginn des IV. Laterankonzils bis zu seinem Tod in Bologna.

Es folgt darauf noch die Darstellung seiner ersten Verehrung und Heiligsprechung und eine klassische Würdigung dieser wahrhaft apostolischen Persönlichkeit.

Vicaire erweist sich gerade in diesen Kapiteln als ein gründlicher Kenner der mittelalterlichen Armutsbewegung in ihren geistesgeschichtlichen und kirchenrechtlichen Aspekten. Allein schon die Namen « Prediger » und « Orden der Prediger » haben ihre eigene Geschichte, die mit den pastorellen Problemen der Zeit eng verbunden ist. Was das Laterankonzil bestätigt, ist nicht eine neue Regel, sondern die Besitzungen, das Recht zur Verkündigung und den Namen der « Prediger ». Erst darauf wählen die Predigerbrüder eine Regel, die des heiligen Augustinus. Der Gründer steht dem Gesetzbuch Augustins durch seine Herkunft schon nahe, und die missionarische Ausrichtung dieser « Regula Apostolica » entspricht auch am ehesten der neuen Gemeinschaft. Auf dieser Grundlage wird nun das Gebäude des Predigerordens errichtet und in den Konstitutionen ausgestaltet. Dabei ist der Einfluß bereits bestehender « Gebräuche » auf der Basis Augustins nicht außer Acht zu lassen. Von besonderer Bedeutung sind hier die Consuetudines der Prämonstratenser. Aber auch hier haben die Dominikaner behutsam ausgewählt und mit Bedacht für ihr Apostolat ungeeignete Verfügungen weggelassen oder geändert.

Parallel zur schrittweisen Entwicklung der Dominikaner-Verfassung gehen die Ausbreitung des Ordens, die Gründungen an den Schulen von Paris, Bologna und Rom, aber auch die Ausstrahlung bis nach Skandinavien und Ungarn. Vicaire geht dieser wechselvollen Geschichte mit Erfolgen, Rückschlägen, Freuden und Sorgen sorgfältig nach, und immer wieder tritt die zurückhaltend-vornehme Art des Gründers, mit der er aus mittelmäßigen Männern Apostel voll guten Willens macht, in den Blickpunkt der Darstellung. Auf dem zweiten Generalkapitel von Bologna ist mit der Gründung der ersten Provinz die dominikanische Verfassung so gut wie abgeschlossen. Aber auch das Leben des kaum Fünfzigjährigen neigt sich zum Ende. Sein Wirken « in medio ecclesia » – so betitelt der Verfasser diesen zweiten Band – hat seine Kräfte frühzeitig aufgezehrt.

In einer Dominikus-Biographie müssen auch die verschiedenen Legenden erwähnt werden, die sich um die Gestalt des Ordensgründers flechten. Vicaire geht mit Ehrfurcht und kritischem Geist zugleich an sie heran. Sie sind auch für sein Dominikusbild nicht wesentlich. Die Gestalt des Heiligen spricht hier aus seinem Verhalten und auch aus seinem Werk deutlicher und überzeugender als aus Legenden und Wundergeschichten.

Die Biographie ist trotz der wissenschaftlichen Gründlichkeit auch für den Nichtfachmann lesbar. Einige Spezialfragen – Die Consuetudines von 1216, die Empfehlungsbullen Honorius' III., Die Regel von St. Sixtus usw. – sind im Anfang gesondert behandelt. Das Werk dürfte ob der umfassenden Sachkenntnis, der reichen Dokumentation und der lesbaren Sprache die maßgebende Biographie des heiligen Dominikus bleiben.

P. LEO ETTLIN

Theo Meier: Die Gestalt Marias im geistlichen Schauspiel des deutschen Mittelalters Philologische Studien und Quellen, hrsg. von W. Stammler). Berlin, Erich Schmidt Verlag, 1959. 248 Seiten.

Auf Anregung von H. Prof. Stammler unternahm es Th. Meier, den mittelalterlichen Anschauungen über Maria nachzugehen, die sich meist unter dem Eindruck der Liturgie gebildet haben und über das Schauspiel tief ins Volksempfinden eindringen. Im Gegensatz zum neuzeitlichen Drama wird im Mittelalter nicht zuerst der psychologische und historische Werdegang einer Handlung dargestellt, sondern Maria ist schon an der Krippe und unter dem Kreuz die mächtige Fürbitterin, die anderen den Weg zur Seligkeit ebnen hilft. Die « Verdammten » werden nicht immer in ihrer Verhärtung und unwiderruflichen Unbußfertigkeit dargestellt, denn dies würde den Zuhörern nicht zum Guten hinreichen, sondern sie wenden sich noch an Maria um Hilfe (S. 97-98, 102, 105, 122), was nur vom Sünder dieser Welt gelten kann. Hier wirkt der patristische Sprachgebrauch nach, in dem « damnatio » nicht nur den ewigen, sondern auch den zeitlich begrenzten Ausschluß von der Anschauung Gottes bedeutet.

Th. Meier beschreibt zuerst das Bild Marias in der Liturgie, schildert dann die Dramatisierung der liturgischen Feier durch dialogförmige Textgestaltung, z. B. die erste Antiphon des Weihnachtsoffiziums: « Quem vidistis, pastores ? » (S. 31), und die Wandlung vom liturgisch-objektiven zum subjektiv-persönlichen Marienbild (S. 51). Im deutschen Spiel wird Maria vermenschlicht und mit Hilfe der Apokryphen in den Alltag gestellt. Sie tritt als die « Hohe Frau » und Königin wie in der höfischen Literatur und als Mutter der Barmherzigkeit auf, die sich im Gegensatz zum gerechten Richter Christus mehr auf die Fürbitte für die Sünder einläßt. Besonders ausführlich kommt die Gestalt der Schmerzensmutter und der theologischen und dramatischen Literatur zur Sprache.

Auch Spiele, die in der Schweiz entstanden oder aufgeführt wurden, werden erwähnt. Im Dreikönigsspiel von Freiburg i. Ue. sitzt Maria auf der Epistelseite, nahe beim Altar, und nimmt die Geschenke der Hl. drei Könige in Empfang (S. 38). Das St. Galler Weihnachtsspiel aus dem 13. Jh. geht vor allem darauf aus, dem Volk die Glaubenswahrheiten, z. B. die Jungfräulichkeit Marias, zu erklären (S. 90-94). In der Luzerner Fassung des Rheinauer Weltgerichtsspiels bitten die Verdammten mit dem Gesang des « Salve Regina » Maria um ihre Fürbitte (S. 106). Der stark gesteigerte Ausdruck des Leidens, der Trauer und der Hilflosigkeit der Schmerzensmutter zeigt sich in den Marienleben, darunter in dem Walthers von Rheinau und des Schweizers Wernher (S. 232 Anm. 60 zu S. 169). Im St. Galler Passionsspiel ist die Marienklage nicht mehr eine lyrische Beigabe, sondern ganz mit dem Geschehen verwoben (S. 181 u. 197). Für die Gestaltung der Szene des Abschieds Jesu von Maria vor dem Leiden spielte der Passionstraktat Heinrichs von St. Gallen eine bedeutsame Rolle (S. 200). « Renward Cysat, der Spielleiter des Luzerner Passionsspieles im 16. Jh. weiß zu berichten, daß der Abschied Christi von seiner Mutter so gut gespielt worden sei und so tiefen Eindruck hinterlassen habe, daß viele Zuschauer vor Rührung weinten. Hingegen hätten sie bei den langen Lehrsprüchen sich schwatzend und essend unterhalten »

(S. 204). Heinrich v. St. Gallen läßt bei der Verkündigung des Engels Maria viele scharfsinnige Einwände gegen die Notwendigkeit des Leidens ihres Sohnes machen (S. 205). Eine stark theologische Betrachtungsweise zeigt Kanonikus Matthias Gundelfinger in seinem Zurzacher Grablegungsspiel (S. 209).

Es fehlen auch nicht Hinweise auf schweizerische Zeugnisse marianischer Frömmigkeit. Nach dem Bericht der Elsbeth Stigel aus Töss soll die Königin Elisabeth von Ungarn am Fest Mariä Verkündigung tausend Ave Maria gebetet und sich ebenso oft zur Venia zu Boden geworfen haben, um Maria zu huldigen (S. 58). Der hl. Bischof Amadeus von Lausanne berührte in seinen Homilien über Maria auch Anschauungen, die sich in den mittelalterlichen Schauspielen äußern, so wenn er sagt, Marias Schmerz unter dem Kreuz sei ganz unaussprechlich gewesen (S. 151) und Jesus sei am Ostermorgen seiner Mutter erschienen (S. 236 Anm. 126 zu S. 207).

Weil der Verfasser einen Überblick über ein weites Gebiet zu geben versucht, kann man es nicht sehr übelnehmen, wenn nicht alle Wünsche des Lesers erfüllt werden. Ein Register der Namen und liturgischen Incipits fehlt, wäre aber nützlich gewesen. Immerhin steht am Schluß eine Zusammenfassung und eine kurze Bibliographie. Die Seiten 111 und 112 sind auszutauschen, nach S. 110 ist also S. 112 weiterzulesen. An verschiedenen Stellen (z. B. S. 24) wird so von der Miterlöserschaft Marias geredet, als ob dieser Terminus dem 12. und 13. Jh. geläufig wäre, in Wirklichkeit kam er erst im 15. Jh. vereinzelt auf (LThK 7, 1962, Sp. 487). Wo Th. Meier eine belehrende Tendenz und die Anliegen des Seelsorgers in einem geistlichen Spiel feststellt, kommt man bei der Lektüre zur Ansicht, der Kampf gegen die Häresien sei bei der Abfassung von Schauspielen stärker im Vordergrund des Interesses gestanden, als es die bisherige Literaturgeschichte wahr haben will, so etwa, wenn im Innsbrucker Mariä-Himmelfahrtsspiel die Zuschauer allein bei der Schilderung der Missionstätigkeit der Apostel sich das Aufsagen des Glaubensbekenntnisses und fünf Predigten über die wichtigsten Glaubensartikel gefallen lassen müssen (S. 111), oder wenn bei einem anderen Spiel die Rückkehr der hl. Familie aus Ägypten mit der Antiphon begleitet wird, die der hl. Joseph singt: « Gaude, virgo Maria, cunctas hereses sola interemisti in universo mundo » (S. 40).

Aufs Ganze gesehen wird man dem Verfasser für diesen umfassenden Einblick in die theologische Thematik mittelalterlicher Schauspiele dankbar sein und wünschen, daß die Beziehungen dieser ursprünglich paraliturgischen Literaturgattung zur eigentlichen Liturgie und zu den orientalischen Quellen gründlicher erforscht werden.

JOSEF SIEGWART OP

Theodor Siegrist: Herrscherbild und Weltsicht bei Notker Balbalus. Untersuchungen zu den Gesta Karoli = Heft 8, Geist und Werk der Zeiten. Arbeiten aus dem historischen Seminar der Universität Zürich (Zürich 1963). 150 S.

Die vorliegende Studie befaßt sich mit den Gesta Karoli Magni des St. Galler Mönchs Notker Balbalus, also mit einer Geschichtsquelle, die zu den umstrittensten des Frühmittelalters gehört. Die Bewertung dieser Notker-

Schrift, der wir jene reizenden Anekdoten verdanken, welche dem volkstümlichen Bild des großen Kaisers Farbe und Glanz geben, ist bisher sehr verschieden ausgefallen. Von den einen belächelt und als Geschwätz eines alten, zahnlosen Mönchs mit weißen Haaren abgetan (A. Duchesne, L. Halphen, G. H. Pertz), sehen andere in dieser St. Galler Schrift ein Werk von unvergänglichem Wert und ein Kleinod alemannisch-lateinischer Literatur (M. Manitius, E. Dümmler, K. Langosch).

Siegrists Studie erforscht den historischen Wert der Gesta. Zugegeben, wer positives Tatsachenmaterial sammelt, ist von Notker enttäuscht. Für eine solche Fragestellung sind die « Taten Karls » unergiebig, ungenau, allzu sagenhaft und phantastisch. Doch die für Karl III. bestimmte Schrift will gar nicht die Vita des Einhard verbessern oder ersetzen, sie soll vor allem erbauen und belehren. Ihre Bestimmung ist es, ein Tugend- und Fürstenspiegel für Karl den Dicken zu sein, allerdings ein Fürstenspiegel, der die « mos maiorum » nicht in Lehrsätzen, sondern in Exempeln darstellt. Die Gesta haben also in ihrer Gesamtheit einen didaktischen, erbaulichen Zweck. Erst von da her wird ihre Interpretation sinnvoll. Man denke etwa an die verschiedenen Teufelsgeschichten und nicht immer erbaulichen Bischofsanekdoten. Der Teufel ist eben der eigentliche Gegenspieler Karls des Großen und jeder Mensch, ganz besonders ein König, ist hineingestellt in den Kampf der augustinischen Civitas Dei mit der Civitas terrena oder diaboli.

Die Gedanken und Lehren dieses Fürstenspiegels stammen aus Notkers geistlicher Schule und Umwelt. Heilige Schrift, Texte der monastischen Liturgie, Kirchenväter (besonders Augustinus, Hieronymus und Cassian) und große Zeitgenossen (Alkuin, Rhaban Maurus) lassen ihr Gedankengut in die Darstellung fließen. Ganz besonders wird dem aufmerksamen Leser die Beziehung zur Regel des heiligen Benedikt auffallen. Für den St. Galler Mönch Notker war sie ja selber Lebensnorm. Die idealen Züge Karls des Großen entsprechen auffallend dem Bild, das Benedikt vom Abt entwirft. Freilich kommen dazu noch volkstümlich archaische Elemente, die nicht so leicht zu fassen sind. So zeichnet Notker Karl den Großen als Heldenkönig und christlichen Herrscher in einer Person.

Schöpferisch erweist sich Notker in der historischen Spekulation. Hier will er neue Wege weisen. Die Deutung der Vision Davids verläßt das gewohnte Schema mittelalterlicher Geschichtsschreiber. Für ihn ist das Römerreich endgültig zerstört. Aber der Zusammenbruch bedeutet nicht Weltende; denn der Weltenordner Gott hat eine neue Statue errichtet und ihr in Karl dem Großen ein goldenes Haupt gegeben. So steht der Frankenkaiser am Beginn einer neuen zuversichtlichen Weltepoche, die zwar ihren Höhepunkt schon am Beginn hat und dann wieder ins silberne, eiserne und tönernerne Zeitalter absinkt. Aber Notkers Gegenwart ist nicht düstere Endzeit, sondern goldene Aera. Dieses neue, universale Weltreich, das sich als Imperium Francorum deutlich vom Imperium Romanum scheidet, wird seinen universalen Charakter durchsetzen. Ihm ist es vorbestimmt, den umgekehrten Weg der alten Reiche zu gehen und von Westen nach Osten auszugreifen. Deshalb kommen die geistigen Impulse dieser neuen Zeit nicht mehr aus Byzanz, sondern aus dem äußersten Westen, von den Inseln der Iren und Angel-

sachsen. In diesem Gedankengang werden Karls Beziehungen zu Harun al Raschid bedeutsam. Sie sind zuversichtlicher Hinweis für die Bestimmung des Imperium Francorum in der östlichen Welt. Für Byzanz aber ist nach Notker die Zeit abgelaufen. Sein Stolz ist Anzeichen des göttlichen Strafgerichtes, denn die Superbia ist als Sünde Gott verhaßt.

Wir sind Theodor Siegrist dankbar, daß er uns mit seiner soliden Untersuchung eine wertvolle Geschichtsquelle für die Erkenntnis der geistigen Haltung der ausgehenden Karolingerzeit gedeutet hat. P. LEO ETTLIN OSB

Bruno Schmid : Die Gerichtsherrschaft Maur. Schweizer. Zeitschrift für Geschichte, Beiheft 12. Zürich, Verlag Leemann, 1963. 329 S.

Der Verfasser versucht einleitend zu einer Definition der Gerichtsherrschaft zu gelangen. Er versteht darunter einen in der Regel vererblichen Organismus, dem eine ursprüngliche Herrschaftsmacht zukommt und der einer Landesherrschaft untersteht, aber zumindest im Gerichtswesen von dieser exemt ist. Die Gerichtsherrschaft Schmidts ist verschieden von der französischen Seigneurie und der niederländischen Heerlijkheit. Ein Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Gerichtsherrschaft vornehmlich im Zürcher Gebiet leitet über zur Erörterung der Anfänge der Gerichtsherrschaft Maur, ihrer Frühgeschichte, der Quellenlage seit Mitte des 13. Jahrhunderts, der lehensrechtlichen Stellung und dem Umfang der Villikation, der Hofverfassung, die neben dem Meier als subalternen Beamten noch den Keller, Sigrist, Förster und Hirten aufweist. An zwei Urteilen aus dem 14. Jh. erläutert S. die Stellung des Hofgerichts, das Abgabewesen (besonders den Fall) und das Abkommen über die Erleichterung der Ehe. Dieses geht in seinen Ursprüngen auf einen rein grund- und lehnherrlichen Machtanspruch zurück, im Endresultat aber führt es zu einem genossenschaftlichen Organismus.

Die mittelalterliche Dorfgemeinde war durch das Spannungsverhältnis zwischen Adel und Bauernschaft stark geprägt. Aus dieser Auseinandersetzung zwischen herrschaftlicher und genossenschaftlicher Gewalt entwickelte sich die dörfliche Verfassung. Um dieses Zusammenspiel und Gegenpiel zwischen Herrschaft und Genossenschaft zu zeigen, schließt Schmid die Behandlung der dörflichen Genossenschaft an die Grundherrschaft an. Die beiden Komponenten ergeben sich auch aus den Quellen : einerseits die mit der Grundherrschaft verbundene Öffnung, andererseits die genossenschaftliche Einung, wobei aber in Maur, wie in vielen Fraumünsterhöfen, die schriftliche Fixierung fehlt. Ausschlaggebend dafür könnte sowohl ein fehlendes Bedürfnis einer Aufzeichnung sein oder eine, hier kaum vorliegende, Einengung durch die grundherrliche Gewalt des Kanonissenstiftes, dann aber auch eine starke Zersplitterung genossenschaftlicher Gruppen. Tatsächlich erscheinen die Maurholzgenossenschaft, Weidgenossenschaft, Ettergenossenschaft, Hofjüngergenossenschaft und Genossenschaft der Reichen und Armen zu Maur.

Erst seit dem 16. Jh. baut sich eine geordnete Gemeindeorganisation mit eigenem Finanz- und Polizeiwesen und besonderer Beamtenorganisation auf.

S. geht diesen verschiedenen Belangen dörflichen Rechtslebens im einzelnen nach. Es zeigt sich auch hier, wie der Weg von der rein wirtschaftlich organisierten Nutzungsgenossenschaft zur politischen Gemeinde führt. In Maur ist die organisatorische Trennung zwischen Gericht und Gemeinde nicht immer streng beachtet, auch läßt sich das Eindringen der Gerichtsherrschaft in die Kirchgemeindeorganisation verfolgen. Die Grenzen des Gerichtsbezirkes Maur verliefen nicht längs der Ffarr- und Ortsgemeinde, deren Gebiete sich ebenfalls nicht deckten. Vom soziologischen Gesichtspunkt sind die seit 1468 erstmals beobachteten Differenzierungen der Dorfleute zu Maur und die Bildung eines Dorfpatriziates, wie es von Eader und Elsener auch anderwärts aufgezeigt wurde, beachtenswert. Hier findet die Überdemokratisierung und starke Vergenossenschaftlichung wieder eine Art Rückbildung.

Bei der Behandlung der Vogteiverhältnisse geht S. nicht nur auf die Umschreibung des Vogteibezirkes und der Verfassung ein, sondern auch auf deren äußere Voraussetzungen, das Verhältnis Landgrafschaft und Reichsvogtei und die Herrschaft Greifensee. Als Blutgericht machte Maur alle Schicksale der Herrschaft Kyburg mit. Trotz der Ausdehnung der Zürcherischen Landeshoheit mit ihrer Verstaatlichungspolitik, Vereinheitlichung des Rechts und der Entwicklung der Appellation, die ein treffliches Werkzeug landeshoheitlicher Machtgestaltung war, vermochte das Niedergericht Maur sich noch 1524 zu halten. Auch in der nachreformatorischen Zeit verstand es die Gerichtsherrschaft Maur einen Teil ihrer Rechte gegenüber dem Zürcher Stadtstaat durchzusetzen. Das Hofgericht Maur war vor allem für die « zivilrechtlichen » Belange zuständig und zwar ohne Streitwertgrenze.

Im Exkurs über « Das Recht der ersten Nacht » führt Schmidts lokalgeschichtliche Untersuchung nicht über Karl Schmidts einschlägige Studien aus dem Jahre 1881 hinaus, nämlich daß es keinen eindeutigen Beweis für ein wirklich ausgeübtes Herren-Recht der ersten Nacht gibt.

LOUIS CARLEN

1. Hubert Jedin : Bischöfliches Konzil oder Kirchenparlament. – Ein Beitrag zur Ekklesiologie der Konzilien von Konstanz und Basel. Basel/Stuttgart, Helbing & Lichtenhahn 1963 (Vorträge der Aeneas Silvius Stiftung an der Universität Basel Bd. 2). 38 S.

2. Hubert Jedin : Strukturprobleme der ökumenischen Konzilien. Köln/Opladen, Westdeutscher Verlag 1963, 50 S. (Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen, Geisteswissenschaften, Heft 115).

Der gegenwärtig bedeutendste deutsche Konzilshistoriker, Hubert Jedin, legt zwei Vorträge in gedruckter Form vor, die sowohl wegen ihrer Fragestellungen als auch wegen ihrer Kürze und Prägnanz von größtem Interesse sind.

In der Basler Gastvorlesung beschäftigt sich Jedin mit der Ekklesiologie der Konzilien von Konstanz und Basel, wobei er unter Ekklesiologie « die Reflexion über die Verwirklichung der Stiftung Jesu in der Geschichte » versteht und deshalb das Typologische der beiden genannten Konzilien neu herausarbeitet, das man mit dem Begriff « Konziliarismus » zu bezeichnen

pflegt. Wie der Konziliarismus des Konstanzer und Basler Konzils als eine bestimmte Sicht der Kirche aus seiner historischen Funktion zur Wiederherstellung der Kircheneinheit zu verstehen ist, ergibt sich aus der historischen Interpretation der beiden Dekrete *Haec sancta* und *Frequens*. – Stellt man das *Haec-Sancta-Dekret* in den geschichtlichen Zusammenhang, so zeigt sich, daß zwei der später angegriffenen Aussagen über die unmittelbare Lehr- und Hirtengewalt des Konzils und über die Superiorität des Konzils über den Papst keine freischwebenden dogmatischen Entscheidungen sein wollen, sondern ein Beitrag zur Kirchenreform an *Haupt* und *Gliedern*; die in Konstanz versammelten Konzilsväter sehen in ihm eine für einen ganz bestimmten Ausnahmefall getroffene Notstandsmaßnahme. Denn Papst Johannes XXIII., gegen den sich das Dekret richtet, ist kein unbestritten rechtmäßiger Papst, sondern einer von den dreien, die Anspruch erhoben, legitime Nachfolger Petri zu sein. Erst in der Erneuerung und Umgestaltung dieses Dekrets zum bekannten *Sacrosancta-Dekret* des Basler Konzils im Jahre 1439 beansprucht es jene absolute dogmatische Geltung, um diesmal gegen einen rechtmäßigen Papst vorgehen zu können. – Ähnlich verhält es sich mit dem Dekret *Frequens* vom 9. Oktober 1417, das einen bestimmten Turnus für die Einberufung von Generalkonzilien verlangt. Auch hier gibt die historische Betrachtungsweise erstaunliche Aufschlüsse: das Dekret muß nämlich als ein Kompromiß verstanden werden zwischen der deutschen und englischen Nation einerseits, die die Kirchenreform *vor* der Papstwahl Martins V. durchberaten wollten, und der italienischen, französischen und spanischen Nation andererseits, die die Beseitigung des Schismas als vordringlichste Konzilsaufgabe hielten. Mit dem *Frequensdekret* soll die Kirchenreform gewährleistet sein. Erst die Anwendung dieses Dekretes, die schließlich zum Schisma auf dem Basler Konzil führte, veranlaßte Eugen IV., dessen weitere Durchführung zu sistieren. – Diese beiden Dekrete, und dies will Jedin sichtbar machen, enthalten Strukturen einer Ekklesiologie, die trotz aller typischen Gebundenheit an eine historische Situation, auch heute Wirksamkeit haben kann.

Im zweiten Vortrag weitet Jedin den Blickwinkel, indem er eine Übersicht über die Strukturen der ökumenischen Konzilien gibt. Er faßt sie in vier historischen Typen zusammen. Den Grundtyp bilden die acht altkirchlichen Konzilien als Bischofsversammlungen aus allen Teilen der Ökumene mit der Aufgabe, den christlichen Glauben rein zu erhalten und das kirchliche Leben durch Canones zu normieren. – Der zweite Typ sind die päpstlichen Konzilien des Hochmittelalters, die sich aus den päpstlichen Synoden der Reformzeit entwickelt haben. Am Modellfall des IV. Laterankonzils von 1215 erklärt Jedin das Neue dieses Types, daß nämlich das Konzil vom Papst berufen und persönlich geleitet und daß die Dekrete von ihm bestätigt und in Kraft gesetzt werden. Der schon hier zu findende Ansatz, daß ein Konzil nicht nur eine Versammlung des Episkopates sei, führt im 15. Jahrhundert zur Ausbildung des dritten Typus, der das Konzil als eine *repraesentatio* der Universalkirche, als Kirchenparlament versteht und deshalb die Unterwerfung des Papstes verlangt. – Der vierte Typ, dargestellt am Konzil von Trient, lehnt sich wieder an die altchristlichen und hochmittelalterlichen Konzilien insofern an, als nur Bischöfe vom Papst eingeladen worden sind und als päpstliche

Legaten das Konzil geleitet haben. – Auf Grund dieser Übersicht versucht Jedin in einem zweiten Teil die Struktur des gegenwärtigen Konzils und seine neuen Tendenzen aufzuzeigen, die er mit Perfektionismus der Vorbereitung, episkopalem Verantwortungsbewußtsein, das mit der päpstlichen Leitung des Konzils kooperiert, mit der pastoralen Zielsetzung und der ökumenischen Öffnung umschreibt. – Im Anhang gibt das Bändchen die im Anschluß an den von Jedin gehaltenen Vortrag entstandene Diskussion wieder.

PASCAL LADNER

Carl Pfaff, Kaiser Heinrich II. – Sein Nachleben und sein Kult im mittelalterlichen Basel. Basel/Stuttgart, Helbing & Lichtenhahn 1963 ; 118 S. (Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft Bd. 89).

Es ist eine bekannte Tatsache, daß das Andenken an Kaiser Heinrich II. und seine Gemahlin Kunigunde bis heute in Basel weiterlebt. Eine wissenschaftlich genaue und umfassende Studie über die Geschichte dieser Verehrung während des MA liegt aber erst jetzt in dieser von Prof. W. Kaegi angeregten Dissertation vor. Pf. gliedert dabei seine Arbeit in die zwei sich ergänzenden Fragenkomplexe: 1. überprüft er eingehend alle nachweisbaren oder von der Lokaltradition behaupteten Beziehungen Heinrichs II. zu Basel und stellt sie in ihren geschichtlichen Zusammenhang; und 2. geht er dem Nachleben des hl. Kaiserpaares bis zur Reformation nach. – Mit der Untersuchung über die historischen Beziehungen des Kaisers zum Bistum Basel faßt Pf. nicht nur alle bestehenden Forschungsergebnisse sinnreich zusammen, sondern klärt darüber hinaus das politische Zusammenspiel zwischen Deutschland und Burgund wesentlich auf, wobei auf die Stellung des Basler Bischofs neues Licht fällt; erst dadurch werden die Restauration der Basler Kathedrale und die Zuwendungen an das Domkapitel durch Heinrich II. begreiflich. Zu einem negativen Resultat kommt Pf. bei der Überprüfung der Chronik- und Viten-Literatur bis zum 14. Jh.: die historische Bindung des Kaisers an die Rheinstadt wird nicht erwähnt und gibt auch in Basel selbst zu keiner (überlieferten) Darstellung Anlaß. Erst seit der offiziellen Einführung des Heinrichskultes in Basel 1348 zeichnet sich ein Niederschlag im Schrifttum ab. – Anders verhält es sich mit den sogen. Heinrichsgaben, jenen Geschenken, die der Kaiser der restaurierten Kathedrale zur Bereicherung gegeben haben soll. Sie stellen ein augenfälliges Zeugnis für die bestehende Heinrichstradition dar, besonders für die Zeit vor der Erhebung des Kaisers zu den Ehren der Basler Altäre. Deshalb prüft Pf. jedes einzelne Stück gründlich und interpretiert es mit allen literarischen, patristischen, liturgischen und kunstgeschichtlichen Quellen. – Nach der Darstellung der Vorgeschichte und Geschichte der Einführung des feierlichen Heinrichskultes in Basel untersucht Pf. den Kultniederschlag in der Liturgie, im Benefizien- und Patrozinienwesen sowie in der Ikonographie, in der Hagiographie und im Predigtwesen. Mit vorbildlicher Umsicht sind alle erreichbaren Zeugnisse gesammelt und musterhaft erklärt, sodaß diese Kapitel nicht nur die Kulturgeschichte erhellen, sondern zugleich einen wichtigen Beitrag zur Geistesgeschichte überhaupt des spätm. Basels bedeuten. – Daß schließlich der Heinrichskult nicht nur eine kirchliche Angelegenheit war, sondern auch in

das bürgerliche Bewußtsein eingegangen ist, zeigt das letzte Kapitel. Diesem Eindringen in das bürgerliche Leben verdankt es schließlich das nachreformatorische Basel, daß die Heinrichstradition bis heute nicht ganz verschwunden ist. Obwohl diese sorgfältig redigierte Arbeit einem Aspekt der Lokalgeschichte nachgeht, so darf sie doch wegen der Bedeutung Heinrichs II. und Basels im SpätMA als ein interessanter Beitrag für die allgemeine Geschichte gelten.

PASCAL LADNER

Bulletin de l'Institut historique belge de Rome, fasc. XXXIV, Rome-Bruxelles, 1962, 616 p.

Comme à l'accoutumée, le bulletin de l'Institut historique belge, à Rome, rassemble un bon nombre d'études de valeur, directement appuyées aux sources romaines et échelonnées de l'antiquité étrusque au XIX^e siècle. Relevons, parmi celles qui touchent plus spécialement l'histoire ecclésiastique l'édition, par J. P. SOSSON, d'*Un compte inédit de construction de galères à Narbonne (1318-1320)* p. 57 à 318. Il s'agit de la construction de cinq galères à Narbonne et de l'achat de cinq autres à Marseille. Ces navires financés par Jean XXII étaient destinés à des opérations maritimes préparatoires à la croisade sous l'autorité de Philippe V, Louis de Clermont ayant été choisi comme amiral. Les vaisseaux prêtés en fait à Robert de Sicile furent capturés par les Gibelins. Le document abonde en détails du plus grand intérêt. Emile BROUETTE dans *Les clercs « mensiers » de la Chambre apostolique sous le pontificat de Sixte IV (1471-84)* p. 405-417 fournit d'après les *Libri annatarum*, la liste des clercs de la Chambre auxquels, à cette époque, on attribuait à tour de rôle certaines fonctions mensuelles. L. CEYSSENS, *La promotion de Nicolas Du Bois à la chaire d'écriture sainte de Louvain (1654)*, p. 489-553, révèle par quelles intrigues des anti-jansénistes, un juriste, qui n'avait jamais étudié la théologie et n'exhibait que des documents faux, fut installé et maintenu pendant cinquante-deux ans, malgré que ses collègues en eussent, dans l'une des chaires principales de la faculté de théologie de Louvain. Dans l'article : *Le Saint-Siège et l'union catholico-libérale (1823-1846)*, p. 595-616, A. SIMON, tente d'expliquer en une brève synthèse, comment le Saint-Siège, en dépit de son attachement à l'idée de la souveraineté de Dieu sur l'Etat, accepta finalement l'unionisme belge.

M.-H. VICAIRE, O. P.

A. Deroo : Saint Charles Borromée, cardinal réformateur, docteur de la pastorale. Ed. Saint-Paul, Paris 1963. 512 p.

L'idée était excellente, à l'occasion du concile du Vatican II, d'évoquer à nouveau cette admirable figure d'évêque, ce modèle de pasteur que fut et que reste saint Charles Borromée, sans parler du rôle que joua ce prélat dans la phase ultime et décisive du concile de Trente, dont nous célébrons cette année même le 4^e centenaire. L'auteur nous dit que depuis la biographie de Celier en 1912, soit depuis un demi-siècle, aucun travail important n'avait paru en français sur l'illustre archevêque de Milan. Il est certain que depuis, la recherche et la critique ont progressé, sur ce point comme sur d'autres. Mais

s'il y avait retard ou lacune, nous voilà comblés par le beau livre sorti des éditions Saint-Paul. En même temps qu'un récit vivant, alerte, pittoresque dans ses mille détails, cette biographie nouvelle constitue une mise à jour de la vie de saint Charles Borromée, à la lumière des travaux récents consacrés au sujet. Une vingtaine de chapitres aux titres suggestifs composent cette biographie.

On connaît généralement assez bien l'activité de saint Charles comme archevêque de Milan et comme protagoniste de la restauration religieuse tridentine, son influence déterminante aussi, à ce point de vue, sur les évêques et leurs diocèses, en deçà des Alpes notamment. Mais on s'arrêtait moins aux années de jeunesse et surtout à l'évolution intérieure d'un homme que rien, apparemment, ne destinait au rôle prodigieux qui lui était dévolu. Cet homme comblé, moins par la nature que par l'origine noble et la fortune, sera, avec l'aide de la grâce, l'artisan du grand prélat et du grand saint qu'il deviendra. C'est un des principaux mérites du livre d'avoir bien mis en relief cette évolution d'une âme foncièrement bonne, d'ailleurs. L'auteur parle de conversion ; le mot paraît fort, car le milieu familial profondément chrétien, la jeunesse, dorée certes, mais moralement très intègre de Borromée, le fait aussi que d'être cardinal et secrétaire d'Etat à l'âge de vingt-deux ans ne lui ait pas tourné la tête, tout cela laissait augurer d'une âme exceptionnelle et d'un caractère à toute épreuve. La chose la plus étonnante restera que sur un abus aussi dommageable pour l'Eglise et le prestige de la papauté que le népotisme, ait pu fleurir une pareille fleur de sainteté.

Le cas paraît non moins étonnant d'un grand prélat de curie qui n'a pas pris part au concile, mais qui, après en avoir été l'inspirateur, le législateur insigne, se hâte de rentrer dans son diocèse comme pour vérifier sur le terrain, par application totale et rigoureuse des décrets du concile, l'efficacité de ceux-ci, faisant ainsi la preuve éclatante que cette voie était la bonne.

Un rude homme que Borromée, en vérité, dans tous les sens du terme. On nous le montre avec ses faiblesses aussi. Quant à ses terribles exigences vis-à-vis des autres, elles se justifiaient certes, par l'obéissance à l'Eglise, mais n'étaient souvent supportables et acceptables qu'à cause de l'exemple donné par celui qui les posait. Et quelle œuvre prodigieuse laissée par un homme littéralement dévoré, consumé par son zèle, à l'âge de 46 ans !

Pour clore cette belle vie de saint Charles, des indications plus amples sur l'influence extraordinaire et durable du personnage eussent été souhaitables, mais le livre est déjà bien volumineux, ce qui ne l'empêche pas d'être lu avec un intérêt soutenu jusqu'à la fin. Et ce n'est pas là une moindre louange. En ce qui concerne notre pays, on notera la sympathie très particulière de Charles Borromée pour les « Suisses » et le souci pastoral dont il témoigne vis-à-vis d'eux. Sans que l'auteur s'y arrête, maints passages du livre ne laissent pas de frapper à ce sujet.

Ajoutons qu'avec une importante introduction et une bonne bibliographie, l'ouvrage compte une vingtaine de pages d'illustrations fort bien choisies et d'excellente exécution, tandis que la couverture du livre est rehaussée du portrait classique, en couleur, du saint et très éminent cardinal-archevêque de Milan.

ANDRÉ CHÈVRE

O. Vasella : Das Visitationsprotokoll über den schweizerischen Klerus des Bistums Konstanz von 1586. Fribourg 1963 ; XII-199 p. (Quellen zur Schweizer Geschichte, N. F. II, Bd. V).

Pour mesurer la valeur d'un travail comme celui-ci, il faut se rappeler l'importance des visites canoniques générales des paroisses en chrétienté pour l'œuvre de restauration religieuse tridentine. L'application judicieuse, l'efficacité des mesures du concile ne dépendaient pas en dernier lieu de la connaissance plus ou moins exacte que les évêques auraient de leur diocèse, de ses besoins, des abus à supprimer surtout et des réformes à introduire. D'où l'intérêt, avec les « Status diocesis », que devaient fournir les prélats à l'occasion de leur visite *ad limina*, de ces rapports de visites générales des paroisses.

Il s'agit ici d'une sorte d'édition critique du texte, latin évidemment, d'un de ces rapports. Ce qui permet, à qui le désire, de se faire une idée personnelle précise de la situation religieuse dans la partie helvétique, si importante, du diocèse de Constance avant son redressement. Car la date du rapport est à bien retenir. On nous dit qu'avant cette date, des visites avaient eu lieu, mais dans nos pays, ces visites ne deviennent sérieuses et efficaces que deux ou trois décades après la clôture du concile, soit, comme on le souligne, après le passage de Charles Borromée en pays confédéré et l'arrivée des nonces borroméens, ses disciples et ses imitateurs très zélés.

Le texte du rapport, à l'intérêt multiple, vaut donc par lui-même, mais l'ouvrage présenté ici prend toute sa valeur grâce à une longue introduction de soixante-dix pages, en tous points excellente. Cette étude fouillée, suggestive, porte non seulement sur le texte, son origine, son aspect matériel mais aussi sur les conditions du temps ; elle en analyse, elle en souligne en les groupant les problèmes, les éléments essentiels. Par des considérations d'ordre plus général par des comparaisons avec d'autres documents analogues portant sur d'autres diocèses, le rapport est replacé dans son contexte documentaire, historique et psychologique.

En général ces visites portaient sur les personnes et sur les choses, églises, objets de culte, etc., ainsi que sur l'état spirituel des paroisses. L'accent principal des remarques variait au gré des nécessités et des visiteurs. Dans le cas présent, l'auteur souligne le caractère plutôt personnel des investigations, en ce sens que la personne des clercs retient tout particulièrement l'attention des délégués épiscopaux, tandis que dans le diocèse de Bâle, par exemple, en cette même année, le rapport de la première visite de ce genre ne porte guère que sur les choses, l'évêque en charge et les organes ordinaires de curie sous son impulsion s'occupant, depuis des années déjà, de la réforme des clercs.

Qu'un des principaux problèmes du rapport, et par conséquent de l'introduction, soit celui du célibat, ou plus exactement de sa non-observation, dans les régions visitées, ne peut être une surprise que pour qui n'est pas au courant de l'époque et de ses conditions de vie. Ici, l'étude de ce point est remarquable. Du reste, toute l'introduction à l'ouvrage rendra de très grands services pour l'édition d'autres rapports de cette nature. Il faut souhaiter vivement que ces publications, bien trop rares encore, se multiplient, pour fournir les matériaux d'une histoire plus précise, plus nuancée de cette époque

de l'Eglise et des diocèses. Le fait que ce document ait été l'objet d'une étude en séminaire d'histoire n'est pas étranger à la précision, à la clarté, à la richesse de suggestion du livre. Mais on devine aussi le travail énorme que suppose l'édition d'un ouvrage comme celui-ci, qui par sa qualité et sans contredit, peut prendre place avec honneur dans la précieuse collection où elle paraît.

Le texte proprement dit, qui occupe plus de cent pages du livre s'accompagne, en notes, d'une quantité de renseignements biographiques sur les prêtres dont le rapport mentionne les noms. L'utilisation de l'ouvrage sera facilitée par un copieux index des lieux et des personnes. Enfin, une bibliographie appropriée que complètent, en notes dans le livre, de nombreuses indications de travaux particuliers, contribueront à rendre pratiquement indispensable le recours à ce livre pour de futures études sur des documents de cette nature.

ANDRÉ CHÈVRE

Dora Fanny Rittmeyer: Die Goldschmiede und die Kirchenschätze in der Stadt Wil. 103. Neujahrsblatt des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen. Fehr'sche Buchhandlung St. Gallen 1963. Quartformat, 112 Abbildungen auf Kunstdrucktafeln.

Dr. h. c. Rittmeyers neuestes Werk über die Wiler Goldschmiedekunst ist das Ergebnis jahrzehntelangen Forscherfleißes. Bereits 1930 hatte die sachkundige Autorin diesem kunstgeschichtlichen Thema einen kleineren Aufsatz im Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde gewidmet. Seither führte sie das Entdeckerglück auf zahlreiche Wiler Goldschmiedearbeiten, die fast in der gesamten deutschsprachigen Schweiz verstreut sind. Ein wahres Füllhorn an unbekanntem Werken und neugesichtetem Quellenmaterial wird hier erstmals in sinnvollem Zusammenhang vor uns ausgebreitet. – Wie schon der Titel besagt, zerfällt die Studie in zwei Hauptabschnitte. Im ersten Teil über die alten Wiler Goldschmiede werden die einzelnen Meister generationenweise gewürdigt. Die vielen quellenmäßig belegten Künstlermonographien fügen sich zu einem buntfarbigen Mosaik von schillerndem Reichtum. Ausgehend von den spärlichen Zeugnissen des Mittelalters und der ersten Blütezeit unter dem sehr bedeutenden Meister Johannes Renner und dessen Familie, folgen im 17. Jahrhundert die sogenannten Kleinmeister und die zweite Blütezeit unter der überaus fruchtbaren Goldschmiede-Dynastie der Wieland, und schließlich im 18. und 19. Jahrhundert, als entwicklungsgeschichtlicher Ausklang, eine Reihe von Meistern lokalen Ranges. Der Verfasserin gelang es dabei, zahlreiche Goldschmiedemarken aufzuschlüsseln, was lobend erwähnt sei. Ein kulturgeschichtlich interessantes Sonderkapitel handelt über das Gold und das Silber im Wiler Stadtleben. – Der zweite Teil ist den Kirchenschätzen Wils gewidmet, namentlich demjenigen der Pfarrkirche St. Nikolaus, dessen Entstehungsgeschichte an Hand der historischen Inventare geschildert wird. Ein ausgezeichnetes, 1960 erstelltes wissenschaftliches Inventar sämtlicher in Wiler Gotteshäusern verwahrter Kultgeräte, Zierden und Silberplastiken gewähren uns Einblick in die trefflichen Bestände der dortigen Kirchenschätze. Verzeichnisse mit

den Merkzeichen, Daten und Werken der alten Wiler Goldschmiede machen die reichbebilderte Arbeit vollends zu einem wertvollen Nachschlagewerk. Als Ganzes betrachtet ist Rittmeyers Studie ein gewichtiger Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Goldschmiedekunst. PETER FELDER

Geschichte von Cham. Festgabe zur 1100-Jahrfeier der Gemeinde Cham. II. Band. Redaktion: Eugen Gruber. Cham, Verlag Einwohnergemeinde Cham, 1962. 344 S., mit zahlr. Tafeln.

Im Jahre 1958 erschien der I. Band der vorliegenden Festgabe, der neben kleineren Beiträgen über den Namen dieser Ortschaft und sein Wappen die Geschichte Chams bis 1848 darstellte (vgl. unsere Besprechung in dieser Zs. 52, 1958, S. 391-392). Der vorliegende II. Band bietet einen nach thematischen Gesichtspunkten gegliederten Querschnitt durch das moderne Cham, wie es sich im 19. und 20. Jahrhundert entwickelt hat. 13 Autoren schildern in 16 Kapiteln das kirchliche, politische und kulturelle Leben und die demographische und wirtschaftliche Entwicklung der aufgeschlossenen Zuger Gemeinde.

Hermann Steiner und *Eugen Gruber* zeigen in ihrem gemeinsamen Beitrag « Dorf und Weiler », wie Chams industrieller Aufschwung in den letzten 100 Jahren auch ein rasches Anwachsen der Bevölkerung nach sich zog, deren Großteil in Industrie und Handel beschäftigt ist.

Die sich im 19. Jahrhundert durchsetzende Trennung von Kirche und Staat übte in Cham einen tiefgreifenden Einfluß auf das Kirchen-, Gemeinde- und Schulwesen aus, was in mehreren Artikeln zur Geltung kommt. In seinem Beitrag « Kirche und Kirchgemeinde » betont *Albert Iten*, wie die kirchlichen Rechte der Stadt Zug, die sich in den Ansprüchen der Stadt auf Zinsen Zehnten und Kollaturen äußerten, nach der Kantonsverfassung von 1873 endgültig dahinfielen: 1876 wurde die Kirchgemeinde zu einer selbständigen Körperschaft erklärt, die die politischen Gemeinden Cham und Hünenberg umfaßt. Die Pflege des Schulwesens, die seit 1707 in den Händen der Geistlichen und Pfarrleute lag, ging im 19. Jahrhundert an den Staat über. Andererseits verschwanden gewisse traditionelle religiöse Volksbräuche, Bittgänge und Wallfahrten. – Chams wirtschaftlicher Aufstieg führte auch zum raschen Anwachsen seiner reformierten Bevölkerung, wie dies aus *Fritz Stuckis* Beitrag « Die reformierte Kirchgemeinde » hervorgeht. 1889 wurde der Protestantenverein gegründet, 1914-1915 die protestantische Kirche gebaut. Seither äußert sich das kirchliche Leben der reformierten Gemeinde in einer intensiven Seelsorge- und Fürsorgetätigkeit. – Alt-Landschreiber *Ernst Zumbach* legt die Entwicklung der Einwohnergemeinde im 19. Jahrhundert zur Autonomie, ihre Verwaltung und finanzielle Lage dar und weist auf einige um die Gemeinde verdiente Magistraten hin. Die Tätigkeit der Bürgergemeinde auf dem Gebiet der Armen-, Kranken- und Waisenfürsorge schildert *Anton Scherer*.

In das Schulwesen Chams führt der Beitrag von *Karl Annen*. Die 1707 eröffnete, mit einer geistlichen Schulpfründe verbundene Chamer Schule unterstand im 18. Jahrhundert dem Kirchenrat. In der Helvetik wurde sie

verstaatlicht. Die Regeneration brachte einige Neuerungen auf dem Gebiet des Unterrichts und der Disziplin und überdies die Gründung einer Realschule. Doch erst nach 1848 wurde das Schulwesen durch das kantonale Schulgesetz von 1850 im ganzen Kanton einheitlich geregelt. Annen gibt eine eingehende Darstellung der Geschichte der Chamer Primar- und der Sekundarschule und gewährt u. a. auch einen Einblick in die Funktionen der Schulkommission.

Beachtenswert für die Kirchen- wie für die Schulgeschichte ist der Beitrag von P. *Dominikus Wiget* über « Heiligkreuz ». Dieses 1853 von Baldegger Schwestern gegründete und seit 1862 vom Mutterhaus Baldegg getrennte Institut, das 1866 ein eigenes Gebäude und 1868 eine eigene Kirche erhielt und immer wieder baulich erweitert wurde, blühte dank der Tatkraft seines Hausgeistlichen, H. H. Jodokus Knöpfli von Hohenrain, rasch auf. Neben der ursprünglichen Arbeitsschule für Landmädchen und dem Haushaltungskurs wurden 1902 ein Primarlehrerinnen-Seminar, 1908 eine Handelsschule, 1910 ein Arbeitslehrerinnen-Seminar und 1928 ein Kindergärtnerinnen-Seminar eingerichtet. Die 1931 daselbst gegründete Krankenpflegeschule siedelte kürzlich nach Zug über. Doch wurden seit dem Ende des 19. Jahrhunderts auch Filialen in anderen Gegenden der Schweiz errichtet. – *Eugen Gruber* schildert die vielversprechende neueste Entwicklung des im 12. Jahrhundert gegründeten Zisterzienserinnenklosters Frauental (vgl. Bd. I dieses Werkes) ; seine Aebtissin gründete auf Ersuchen des Bischofs von Madison, U. S. A., 1957 in der Neuen Welt das Priorat St. Ida's Convent, Our Lady of New Frauenthal, das sich seither gut entwickelt.

Chams Landwirtschaft, seine Industrie, sein musikalisches, kulturelles und sportliches Leben werden von verschiedenen Autoren mit profunder Sachkenntnis dargestellt. – Von dokumentarischem Wert sind die zahlreichen chronologischen Verzeichnisse der katholischen und protestantischen Geistlichkeit und der Präsidenten der politischen Körperschaften am Schlusse des Bandes. Das Gesamtregister für beide Bände macht diese Ortsgeschichte zu einem überaus wertvollen und nützlichen Nachschlagewerk. Schließlich möchten wir noch die zahlreichen gut ausgewählten ein- und mehrfarbigen Bildtafeln besonders hervorheben : sie ergänzen in lebendiger und anschaulicher Weise den Text. So hat mit diesem 2. Band eine vorbildliche Ortsgeschichte ihren Abschluß gefunden.

HELLMUT GUTZWILLER